

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Gewerbe nicht durch Radweg ausbremsen

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24056
vom 6. Oktober 2025
über Gewerbe nicht durch Radweg ausbremsen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Auswirkungen wird die künftig durch den neuen Radweg bedingte Einspurigkeit der Hansastrasse auf die Parkplatzsituation dort ansässiger Gewerbetreibender haben?

Antwort zu 1:

Im Bestand verfügt die Hansastrasse über zwei Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn. Auf dem jeweils rechten Fahrstreifen besteht ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286) mit zeitlicher Begrenzung gemäß Zusatzzeichen 1042-33 „Mo-Fr, 7-19 Uhr“.

Somit ist das Parken derzeit lediglich außerhalb dieser Zeiten – d. h. in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen – zulässig.

Mit der geplanten Umgestaltung des rechten Fahrstreifens zu einem Radfahrstreifen entfallen diese bislang möglichen Nachtparkstände.

Für die im Straßenzug ansässigen Gewerbebetriebe ergeben sich dadurch jedoch keine wesentlichen Veränderungen, da das Parken während der üblichen Betriebszeiten bereits im Bestand nicht zulässig war.

Frage 2:

Auf welche Weise kann der Anlieferungsverkehr für Gewerbetreibende an der Hansastrasse so gestaltet werden, dass dies mit der Einspurigkeit der stark befahrenen Straße in Einklang zu bringen ist?

Antwort zu 2:

Während der Planungsphase wurde geprüft, wo entsprechend dem bestehenden Bedarf und den örtlichen Randbedingungen (begrenzter öffentlicher Raum) die Einrichtung von Lieferzonen möglich ist.

Im Ergebnis sind zwischen der Liebermannstraße und dem Knotenpunkt Hansastrasse / Darßer Straße - Malchower Weg auf jeder Straßenseite zwei Lieferzonen vorgesehen.

Frage 3:

Wie soll sichergestellt werden, dass der regelmäßig an der Hansastrasse stattfindende Wochen- und Trödelmarkt durch die verkehrliche Einschränkung nicht beeinträchtigt wird?

Antwort zu 3:

Während der Bauzeit wird darauf geachtet, die Erreichbarkeit für Anlieger – insbesondere für den Betriebs- und Lieferverkehr – weitestgehend sicherzustellen. Es ist derzeit in keiner Bauphase vorgesehen, die Zufahrt zum Markt zu sperren.

Für die Zeit nach Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage:

Der Hansamarkt verfügt laut Angaben auf seiner Internetseite über eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (Straßenbahnlinie M4 sowie Buslinien 156 und 259) sowie über eigene Besucherparkplätze.

Ergänzend werden im Bereich des Hansamarkts zusätzliche öffentliche Parkstände vorgesehen.

Berlin, den 20.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt